

## Vorwort

Mit der vorliegenden Untersuchung setzt sich der Beirat für Wirtschafts- und Sozialfragen 5 Jahre nach Präsentation der Studie Nr 84, 2010 „Zukunft der Wettbewerbspolitik in Österreich“ (Beiratsstudie Nr 84) neuerlich mit dem Thema „Wettbewerbspolitik in Österreich“ auseinander. Die Reformen im Rahmen des Kartell- und Wettbewerbsrechts-Änderungsgesetzes 2012, welches zahlreiche Empfehlungen des Beirates aus der Studie 2010 aufgenommen hat, führten zu effizienteren Regelungen für den Vollzug des Wettbewerbsrechts. Davon profitieren alle Marktteilnehmer, insbesondere KonsumentInnen und UnternehmerInnen.

Seit der letzten Studie, in welcher noch eine zögerliche Antragstellung der Amtsparteien beim Kartellgericht geortet worden war, hat sich die Vollzugstätigkeit der Wettbewerbsbehörden in Österreich wesentlich intensiviert. Dies zeigt sich vor allem in zahlreichen Hausdurchsuchungen, sowie in den darauf folgenden Anträgen auf Geldbußen durch die Amtsparteien und in der Verhängung von Sanktionen durch das Kartellgericht. Verstöße gegen das Kartellgesetz wurden aufgedeckt und geahndet. Dies hat zu einer weiteren Sensibilisierung der Öffentlichkeit und insbesondere der Unternehmen für dieses Thema geführt.

Die Verfahren wurden mehrheitlich durch sogenannte „Settlements“ (vorzeitige / einvernehmliche Verfahrensbeendigung) abgeschlossen. Dieser ressourcenschonende Zugang hat allerdings auch zu Diskussionen rund um die verfahrensrechtliche Ausgestaltung dieses Procedere geführt. Der Beirat hat deshalb beschlossen, diese Studie unter das Leitthema „Effizienz – Rechtsstaatlichkeit – Transparenz im österreichischen Wettbewerbsrecht“ zu stellen und Verbesserungen in jenen Bereichen anzuregen, in denen diese Grundsätze noch nicht hinreichend erfüllt scheinen.

Wie schon in der Beiratsstudie Nr 84 wurde zunächst ein Fragebogen mit den aktuellen Themen konzipiert und an Kartellrechts- und WettbewerbsrechtsexpertInnen sowie Marktteilnehmer ausgesandt. Im Anschluss daran wurden im Frühjahr 2013 zahlreiche Gespräche geführt. Die Arbeitsgruppe hat die identifizierten Problembereiche auch mit ExpertInnen bei der Generaldirektion Wettbewerb der EU-Kommission diskutiert und so wichtige Einblicke aus erster Hand in die europäische Praxis gewonnen.

Für alle interessierten LeserInnen sind im Anhang der Fragebogen und die Antworten bzw Protokolle über die Gespräche enthalten.

Ziel der vorliegenden Untersuchung ist es, allen WettbewerbsakteurInnen und politischen EntscheidungsträgerInnen sowohl Anstöße als auch Anregungen zur Weiterentwicklung der heimischen Wettbewerbspolitik

zu geben. Aus diesem Grund hat sich der Beirat dazu entschlossen, seine Position über die künftigen Herausforderungen einer proaktiven Wettbewerbspolitik im Rahmen dieses Follow up-Projektes zur Studie 2010 darzustellen. Die neue Beirats-Studie soll auch ein Beitrag zu den von der Bundesregierung beschlossenen wettbewerbspolitischen Reformvorhaben im Regierungsprogramm 2013-2018 sein.

Die vergangenen, von Finanz- und Wirtschaftskrise geprägten Jahre haben gezeigt, dass funktionierender Wettbewerb ein unverzichtbarer Bestandteil der österreichischen Wirtschaftspolitik zur Sicherung von Beschäftigung, Wirtschaftswachstum, Innovation und Wohlstand sowie zur Aufrechterhaltung der Wettbewerbsfähigkeit im internationalen Kontext ist. Faire Wettbewerbsbedingungen sichern marktgerechte Preise, Produktvielfalt, Qualität und eine effiziente Ressourcenverteilung zum Nutzen der gesamten Volkswirtschaft.

Die österreichischen Sozialpartner sind seit jeher aktive Mitgestalter des österreichischen Kartellrechts und der nationalen Wettbewerbspolitik. Sie verfügen nach geltendem Recht über ein allgemeines Antragsrecht bei Kartell- und Missbrauchsfällen. Darüber hinaus bringen die MitarbeiterInnen der Sozialpartner ihr Fachwissen sowohl auf institutioneller Ebene (Wettbewerbskommission, fachkundige LaienrichterInnen am Kartellgericht und Kartellobergericht) als auch im Rahmen von Arbeitsgruppen zur Weiterentwicklung des Wettbewerbs- und Kartellgesetzes ein.

Die vorliegende Studie besteht aus 5 Kapiteln. Eingangs findet sich eine Zusammenfassung der wichtigsten Inhalte gefolgt von Empfehlungen des Beirates. Das 1. Kapitel beschäftigt sich mit den Entwicklungen seit 2010 und analysiert, inwieweit die Empfehlungen aus der Beiratsstudie Nr 84 umgesetzt wurden. Im 2. Kapitel werden Verfahrensfragen, die einer Regelung bedürfen, behandelt. Darauf folgen im 3. Kapitel Ausführungen zu materiellrechtlichen Aspekten. Im 4. Kapitel wird ein kurzer Blick auf die Regulierungsbehörden geworfen. Die Untersuchung schließt mit einem Ausblick auf die sozialpartnerschaftliche Begleitung der angezeigten Reformschritte. Im Anhang finden sich die Dokumentation der Antworten auf die Fragebögen sowie die Protokolle zu den Interviews.

Der Beirat dankt allen ExpertInnen und MitarbeiterInnen, die an der Erarbeitung dieser Studie beteiligt waren. Ein besonderer Dank ergeht an den/die GeschäftsführerIn der Arbeitsgruppe Ulrike Ginner und Theodor Taurer.

Soweit in diesem Text in weiterer Folge personenbezogene Bezeichnungen nur in männlicher Form angeführt sind, beziehen sie sich auf Frauen und Männer in gleicher Weise.

Wien, im Mai 2014

*Die Vorsitzenden des  
Beirats für Wirtschafts- und Sozialfragen*

Georg Kovarik  
*Österreichischer Gewerkschaftsbund*

Maria Kubitschek  
*Bundesarbeitskammer*

Nikolaus Morawitz  
*Landwirtschaftskammer Österreich*

Christoph Schneider  
*Wirtschaftskammer Österreich*